



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Pressemitteilung 68/2020 der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Neue Friedhofsordnung in Oestrich-Winkel: Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit und Bestattung tot geborener Kinder

Oestrich-Winkel, den 01. Juli 2020 – In ihrer neuen Friedhofsordnung hat die Stadt Oestrich-Winkel nun geregelt, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens Nummer 182 der internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Die Herstellung umfasst dabei sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Insbesondere gemeint sind Grabsteine aus Produktionsstätten in China, Indien, Philippinen und Vietnam.

Steinmetze, die importierte Grabsteine aus diesen Ländern verwenden, müssen bei der Friedhofsverwaltung eine Zertifizierung vorlegen, die die kinderarbeitsfreie Herkunft nachweist.

Gemeinschaftliche Bestattung tot geborener Kinder

Ebenfalls neu geregelt wurde in der Friedhofsordnung die gemeinschaftliche Bestattung von totgeborenen Kindern, welche vor Ablauf der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurden. Auf dem Friedhof von Hallgarten wurde ein Feld angelegt, das einen zentralen Gedenkstein sowie Ablagefläche für Blumen und kleine Gegenstände in Erinnerung an das verstorbene Kind bietet. Die Pflege der Grabstätte übernimmt die Stadt Oestrich-Winkel.

Alle weiteren Änderungen der Friedhofssatzung sind auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel unter

<https://www.oestrich-winkel.de/stadtverwaltung/buerger-service/satzungen/>

nachzulesen.

Pressemitteilung der Stadt Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel,
Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Uta Bigus; Tel.-Nr. 06723/992-150,
Fax 06723/992-159, E-Mail: presse@oestrich-winkel.de